

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gesamtfassung v3 – alle Leistungsbereiche | Stand: Mai 2026

---

### Geltungsbereiche dieser AGB

1. <b>KreativWild – Marketingservices / Werbeagentur</b>	<a href="http://www.berstecher-marketingservices.de">www.berstecher-marketingservices.de</a>
2. <b>WildAkademie – Jagdschule Donau-Iller</b>	<a href="http://www.jagdschule-donau-iller.de">www.jagdschule-donau-iller.de</a>
3. <b>WildLife – Outdoor-Teambuilding &amp; Survival</b>	<a href="http://www.outdoorteambuilding.de">www.outdoorteambuilding.de</a>
4. <b>LeckerWild – Wildfleischvermarktung</b>	<a href="http://www.leckerwild.de">www.leckerwild.de</a>
5. <b>WildPlace – Gastronomie</b>	<a href="http://www.wild-place.de">www.wild-place.de</a>
6. <b>WildCity – Stadtjäger &amp; Wildtiermanagement</b>	<a href="http://www.wild-city.de">www.wild-city.de</a>

---

### Teil A – Allgemeine Vorschriften (gelten für alle Bereiche)

#### § 1 Anbieter

Oliver A. Berstecher, bms berstecher marketingservices & handel, Mittelstraße 43, 88471 Laupheim (nachfolgend 'Anbieter'). USt-IdNr. DE318122593. E-Mail: ob@berstecher-marketingservices.de

#### § 2 Vertragsschluss

(1) Die Darstellungen der Leistungen auf den Websites des Anbieters stellen kein bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden.

(2) Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder elektronische Anmeldung, Buchung oder Beauftragung des Kunden und anschließende ausdrückliche Bestätigung durch den Anbieter (per E-Mail oder schriftlich) zustande.

(3) Mit der Buchung bzw. Beauftragung bestätigt der Kunde, diese AGB vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen und als verbindlich akzeptiert zu haben.

(4) Mündliche oder telefonische Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Anbieter, um wirksam zu werden.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, eine Buchung oder Beauftragung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

#### § 3 Zahlungsbedingungen – Übersicht nach Bereichen

Die Zahlungsbedingungen sind bereichsspezifisch geregelt:

- Werbeagentur: 30 % bei Auftragsbestätigung, 70 % nach Ablieferung
- Jagdschule / Outdoor: 50 % Anzahlung, 50 % Restzahlung 4 Wochen vor Beginn
- Wildfleischverkauf: Zahlung bei Übergabe oder Vorkasse; keine Anzahlung
- Gastronomie (Gastbetrieb): Zahlung nach Verzehr; Veranstaltungen gesondert geregelt
- Stadtjäger / Wildtiermanagement: Abrechnung nach Aufwand oder Pauschalpreis; Rechnung zahlbar innerhalb 14 Tagen

Bei Zahlungsverzug gelten in allen Bereichen Verzugszinsen gem. § 288 BGB.

## § 4 Stornierung / Kündigung – Übersicht nach Bereichen

Stornierungen und Auftragsabbrüche sind schriftlich zu erklären. Bereichsspezifische Fristen:

- Werbeagentur: Bereits erbrachte Leistungen werden anteilig abgerechnet
- Jagdschule: bis 12 Wochen = Bearbeitungspauschale; 12–8 Wochen = 50 %; unter 8 Wochen = keine Erstattung
- Outdoor: bis 12 Wochen = Bearbeitungspauschale; 12–4 Wochen = 50 %; unter 4 Wochen = keine Erstattung
- Wildfleisch: Widerruf nach Übergabe ausgeschlossen (verderbliche Lebensmittel)
- Gastronomie Veranstaltungen: bis 4 Wochen = Anzahlung minus Pauschale; unter 4 Wochen = keine Erstattung
- Stadtjäger: Bereits erbrachte Leistungen und Aufwendungen werden stets berechnet

Hinweis gem. § 309 Nr. 5 BGB (gilt in allen Bereichen): Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter ein geringerer Schaden entstanden ist.

## § 5 Programmänderung und Absage durch den Anbieter

(1) Der Anbieter behält sich vor, Termine, Inhalte oder den Veranstaltungsort aus organisatorischen, witterungsbedingten oder behördlichen Gründen zu ändern, sofern das Gesamtziel der Leistung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

(2) Bei erheblichen Programmänderungen wird der Kunde rechtzeitig informiert und kann kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

(3) Bei Absage durch höhere Gewalt, Unwetter, behördliche Anordnung oder Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl: vollständige Rückerstattung bereits gezahlter Beträge. Weitergehende Schadensersatzansprüche (z.B. für Reise- oder Übernachtungskosten) sind ausgeschlossen, sofern den Anbieter kein Verschulden trifft.

(4) Mindestteilnehmerzahl: Wird diese bis 2 Wochen vor Beginn nicht erreicht, kann der Anbieter die Veranstaltung absagen.

---

## Teil B – Bereichsspezifische Sonderregelungen

### 1. Marketingservices / Werbeagentur

[www.berstecher-marketingservices.de](http://www.berstecher-marketingservices.de)

KreativWild – bms berstecher marketingservices

#### § 6 Besondere Bedingungen Agentur

- (1) Angebote freibleibend und unverbindlich.
- (2) Übergebene Materialien frei von Rechten Dritter; Freistellung von Drittansprüchen.
- (3) Entwürfe/Konzepte bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Anbieters; Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Zahlung über.
- (4) Im Preis: bis zu 2 Korrekturschleifen; weitere werden gesondert berechnet.
- (5) Freigabepflicht binnen 5 Werktagen.
- (6) Realisierte Arbeiten dürfen zu Referenzzwecken veröffentlicht werden.
- (7) Begonnene Arbeiten sind auch bei vorzeitigem Auftragsabbruch zu vergüten.

### 2. Jagdschule / WildAkademie

[www.jagdschule-donau-illier.de](http://www.jagdschule-donau-illier.de)

WildAkademie Jagdschule Donau-Iller

#### § 7 Besondere Bedingungen Jagdschule

- (1) Zulassungsvoraussetzungen gem. BJagdG und JWVG BW erforderlich.
- (2) Kein Erfolgsversprechen; qualifizierte Ausbildungsleistung geschuldet.
- (3) Prüfungsanmeldung durch Anbieter; Prüfungsgebühren trägt der Teilnehmer.
- (4) Materialien vertraulich; keine Weitergabe oder Vervielfältigung.
- (5) Ausschluss bei schuldhaftem Verhalten ohne Rückerstattung.

### 3. Outdoor-Teambuilding & Survival

[www.outdoorteambuilding.de](http://www.outdoorteambuilding.de)

WildLife – bms Outdoor-Teambuilding & Survival

#### § 8 Besondere Bedingungen Outdoor

- (1) Teilnahme auf eigene Gefahr; Versicherungsschutz erforderlich.
  - (2) Tetanus- und FSME-Impfschutz empfohlen; Erkrankungen vorab schriftlich angeben.
  - (3) Anwendung von Notfallinhalten nach Veranstaltung auf eigenes Risiko.
  - (4) Risikobehaftete Übungen freiwillig; Instruktoranweisungen zwingend.
  - **Kein Haftungsausschluss bei Vorsatz/grober Fahrlässigkeit des Anbieters oder bei Personenschäden.**
  - (5) Keine Haftung bei Alkohol/Drogen; Ausschluss möglich.
  - (6) Umwelt-/Naturschutzverstöße werden an Verursacher weitergeleitet.
  - (7) Minderjährige: Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Ergänzend: Separates Teilnehmer-Risikoformular wird vor Veranstaltungsbeginn unterzeichnet.

### 4. LeckerWild – Wildfleischvermarktung

[www.leckerwild.de](http://www.leckerwild.de)

Direktvermarktung aus eigenem Revier

#### § 9 Besondere Bedingungen Wildfleisch

- (1) Registrierter Lebensmittelunternehmer gem. Art. 6 Abs. 2 VO EG 852/2004 (Kreisveterinäramt Biberach).
- (2) Hygienisch aufbereitet; Kühlung nach Übergabe beim Käufer.
- (3) Liefermengen von Jagdstrecke abhängig; keine verbindliche Garantie.
- (4) Direktkauf: kein Widerrufsrecht. Fernabsatz: Widerruf gem. § 312g Abs. 2 Nr. 2 BGB ausgeschlossen.
- (5) Mängelrügen innerhalb 24 Stunden nach Übergabe.
- (6) Produktfotos zur Veranschaulichung.

### 5. WildPlace – Gastronomie

[www.wild-place.de](http://www.wild-place.de)

Die Gastrokneipe WildPlace

#### § 10 Besondere Bedingungen Gastronomie

- (1) Tischreservierungen ohne Bestätigung unverbindlich; Gruppen ab 10: Anzahlung möglich.
- (2) Reservierungen 15 Minuten freigehalten.
- (3) Veranstaltungen nach gesondertem Angebot.
- (4) Allergene vorab angeben; Spuren können nicht ausgeschlossen werden.
- (5) Mitgebrachte Speisen/Getränke nur mit Genehmigung.
- (6) Hausrecht vorbehalten.

### 6. WildCity – Stadtjäger & Wildtiermanagement

[www.wild-city.de](http://www.wild-city.de)

Amtlich anerkannter Stadtjäger gem. § 13a JWVG BW

#### § 11 Besondere Bedingungen Wildtiermanagement

- (1) Leistungen auf Grundlage JWVG BW und behördlicher Genehmigungen.
- (2) Öffentliche Auftraggeber: gesonderte Einzelverträge bei Vergabeverfahren.
- (3) Ergebnisse nicht garantierbar; fachkundige Durchführung geschuldet.
- (4) Erlegte Wildtiere beim Anbieter oder lebensmittelrechtlich verwertet.

(5) Auftraggeber gewährleistet Flächenzugang und Drittschutz.

---

## **Teil C – Allgemeine Schlussbestimmungen (für alle Bereiche)**

### **§ 12 Allgemeine Haftung**

- (1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und typischen Schaden.
- (3) Weitergehende Haftung – insbesondere für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden – ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- (4) Für persönliche Gegenstände, Ausrüstung oder Fahrzeuge der Teilnehmer besteht keine Haftung des Anbieters, sofern kein Verschulden des Anbieters vorliegt.
- (5) Ausgenommen von diesen Beschränkungen sind arglistig verschwiegene Mängel, übernommene Garantien sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

### **§ 13 Urheberrecht**

- (1) Alle vom Anbieter erstellten Unterlagen, Kursmaterialien, Konzepte, Entwürfe und sonstigen Werke sind urheberrechtlich geschützt.
- (2) Vervielfältigung, Weitergabe oder sonstige Nutzung ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Anbieters ist unzulässig.
- (3) Nutzungsrechte an im Rahmen eines Agenturauftrags erstellten Werken gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars auf den Auftraggeber über.

### **§ 14 Foto- und Videoaufnahmen**

- (1) Der Anbieter kann bei Veranstaltungen und Kursen Foto- und Videoaufnahmen zu Dokumentations- und Marketingzwecken anfertigen. Teilnehmer werden hierüber vorab informiert und können der Verwendung ihrer Person jederzeit widersprechen.
- (2) Eigene Aufnahmen durch Teilnehmer dürfen nicht ohne Einwilligung der abgebildeten Personen und ohne Zustimmung des Anbieters veröffentlicht oder kommerziell genutzt werden.
- (3) Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse) bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bei gesonderter Einwilligung.

### **§ 15 Datenschutz**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Kunden erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzvorschriften (DSGVO, TTDSG). Es gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung des Anbieters, abrufbar unter [www.bms-kreativ.de](http://www.bms-kreativ.de).

### **§ 16 Verbraucherschlichtung**

Der Anbieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 VSBG). Die EU-Plattform zur Online-Streitbeilegung ist seit 20. Juli 2025 nicht mehr verfügbar.

### **§ 17 Schlussbestimmungen**

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Anbieters (Laupheim). Gegenüber Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen dieses Schriftformerfordernisses.

(4) Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

(5) Der Anbieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 VSBG). Die EU-Plattform zur Online-Streitbeilegung ist seit 20. Juli 2025 nicht mehr verfügbar.

Stand: Mai 2026 | Oliver A. Berstecher / bms berstecher marketingservices & handel